



Drucksachen

des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ausgegeben am 2.9.1960

III. Wahlperiode

Nr. 644

**Vorlage — zur Kenntnisnahme —
gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin
über Verordnung über die Festsetzung
des Bebauungsplanes II-35
für das Gelände zwischen Große Querallee,
John-Foster-Dulles-Allee und Spree
im Bezirk Tiergarten**

Wir bitten, gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin die nachstehende, vom Senator für Bau- und Wohnungswesen erlassene Verordnung zur Kenntnis zu nehmen:

**Verordnung
über die Festsetzung des Bebauungsplanes II-35
für das Gelände zwischen Große Querallee
John-Foster-Dulles-Allee und Spree
im Bezirk Tiergarten.**

Vom 10. August 1960.

Auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan II-35 vom 2. Juli 1957 mit Deckblatt vom 26. Juli 1960 für das Gelände zwischen Große Querallee, John-Foster-Dulles-Allee und Spree im Bezirk Tiergarten wird festgesetzt.

§ 2

Die Urschrift des Bebauungsplanes kann beim Senator für Bau- und Wohnungswesen, Abteilung V, beglaubigte Abzeichnungen des Bebauungsplanes können beim Bezirksamt Tiergarten, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Stadtplanung und Bauaufsichtsamt, während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

A. Begründung:

I. Veranlassung des Planes

Das von der Geltungsbereichsgrenze umschlossene Gelände ist in der vorbereitenden Bauleitplanung — Baunutzungsplan (ABl. 1959 S. 50) — teils als Fläche für besondere Zweckbestimmung und teils als Nichtbaugelände ausgewiesen.

Im Bereich der Sonderzweckfläche ist die Kongreßhalle errichtet worden.

Der Bebauungsplan dient der Sicherung des hierdurch geschaffenen neuen städtebaulichen Zustandes und verhindert willkürliche Zusatzbauten.

II. Inhalt des Planes

Der Bebauungsplan setzt für das Gebäude der Kongreßhalle eine Baufläche mit einer größten Baumasse von 2.0 m³ je m² Baugrundstück fest. Die bisherigen Grundstücke Schlieffenufer 19-41, 43 (teilweise), 42-44 (teilweise), In den Zelten 3 und 4 (teilweise) 5-13, 21-23 und der Teil des Tiergartens zwischen Große Querallee, John-Foster-Dulles-Allee und In den Zelten sollen neu zu bildenden Grundstück für die Kongreßhalle zusammengefaßt werden. Der östliche Teil dieses neuen Grundstücks wurde als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen, ebenso die Grundstücke Schlieffenufer 11 (teilweise), 13-17 und In den Zelten 14-16, 17 (teilweise).

Der Tiergarten wurde unter Inanspruchnahme der Grundstücke Schlieffenufer 43 (teilweise), 45-49, 42-44 (teilweise), 46, 48, In den Zelten 1, 2, 3-4 (teilweise) erweitert; die Kongreßhalle wurde in eine öffentliche Grünfläche eingebettet.

Das für die vorgenannten Maßnahmen benötigte Gelände ist bis auf die Grundstücke In den Zelten 12, 15, 17 (teilweise), Schlieffenufer 11 (teilweise), 44, 46 und 48 von Berlin erworben worden.

Die durch Allerhöchste Cabinets Ordre vom 14. Juni 1865 festgesetzten Straßen- und Baufluchtlinien des Schlieffenufers, der Beethovenstraße und der Straße In den Zelten wurden im Bereich des Bebauungsplanes aufgehoben und dem neuen Zustand entsprechende Baulinien festgesetzt.

Die Straßen sind entsprechend den Ausweisungen des Bebauungsplanes freigelegt und ausgebaut; Versorgungsleitungen sind vorhanden.

III. Verfahren

Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 des Planungsgesetzes den zu hörenden Behörden und Dienststellen vorgelegt worden; Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Bebauungsplan hat am 7. August 1957 die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Tiergarten erhalten; er hat gemäß § 17 Abs. 3 des Planungsgesetzes in der Zeit vom 26. September 1957 bis einschließlich 24. Oktober 1957 zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die während dieser Frist erhobenen Einwendungen wurden zurückgenommen, soweit sie nicht dadurch gegenstandslos wurden, daß die Grundstücke von Berlin erworben wurden.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272).

C. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Kosten für den Erwerb der Grundstücke In den Zelten 12, 15, 17 (teilweise) und Schlieffenufer 11 (teilweise), 44, 46 und 48 werden nach Angabe des Bezirksamtes Tiergarten etwa 545 800 DM und die Anlegungskosten für den öffentlichen Parkplatz nördlich der Straße In den Zelten etwa 40 000 DM betragen; sie sind haushaltsmäßig noch nicht erfaßt.

Berlin, den 19. August 1960

Der Senat von Berlin

Am rehn
Bürgermeister

Schwedler
Senator
für Bau- und Wohnungswesen